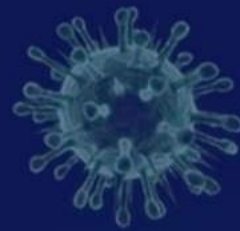
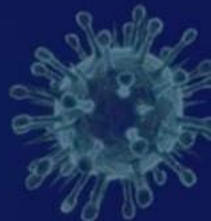


Was gilt bei 2G-Plus?



- Bei Warnstufe 2* wird auf 2G-Plus verschärft. Dann ist zusätzlich zu einem Impf- oder Genesenenachweis **ein aktueller negativer Corona-Test aus einem Testzentrum** vorzuweisen.
- Das betrifft Treffen und Veranstaltungen ab 15 Personen im **Innenbereich** (draußen 2G), Weihnachtsmärkte, Innen-Gastronomie (draußen 2G), Sport-, Kultur- und Freizeiteinrichtungen im Innenbereich (draußen 2G), Diskotheken, Beherbergungsbetriebe und alle körpernahen Dienstleistungen (inkl. Friseur).
- In allen Innenbereichen müssen **FFP2-Masken** getragen werden. Kinder unter 6 Jahren sind von der Maskenpflicht befreit. Für unter 14-Jährige reicht eine Stoffmaske.
- **Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren** sind von der Pflicht, einen Testnachweis zu erbringen, befreit (ausgenommen beim Besuch von Clubs, Discos, Shisha-Bars etc.).



*Warnstufe 2 gilt in Landkreisen mit einer Hospitalisierungsrate (Landes-Wert) von mehr als 6 an fünf Werktagen in Folge ab dem übernächsten Tag, wenn auch die Neuinzidenz über 100 liegt.

Quelle: Corona-Verordnung Niedersachsen vom 24. November 2021

